

Gemeinde Ratzbek
Kreis Stormarn

B e g r ü n d u n g
zum Bebauungsplan Nr. 2
Ortsteil Fliegenfelde

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ratzbek hat bereits in ihrer Sitzung am 31. Mai 1967 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die noch unbebauten Flächen im Ortsteil Fliegenfelde, die im Flächennutzungsplan als Baugebiet ausgewiesen sind, beschlossen. Der Bebauungsplan entwickelt sich aus dem genehmigten Flächennutzungsplan. Die Ausweisung der Bauflächen erfolgt für ortsansässige Bewerber.

Die Ordnung des Grund und Bodens soll im Wege gütlicher Vereinbarung vorgenommen werden. Ist dieses nicht möglich, so soll zur Grenzregelung das Verfahren nach § 80 ff. des Bundesbaugesetzes Anwendung finden. Bei Inanspruchnahme privater Flächen für öffentliche Zwecke (Straßenverbreiterung) findet zu gegebener Zeit ein Enteignungsverfahren nach § 85 ff. BBauG statt, jedoch nur dann, wenn die geplanten Maßnahmen nicht oder nicht rechtzeitig oder nicht zu tragbaren Bedingungen im Wege freier Vereinbarungen durchgeführt werden können.

Versorgungseinrichtungen:

Die Wasserversorgung geschieht durch eine Gemeinschaftsanlage für die anzusetzenden Gebäude.

Die Stromversorgung geschieht über das Netz der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs AG.

Die Telefonversorgung erfolgt durch Anschluß an das zuständige Ortsnetz.

Die Beseitigung des Abwassers erfolgt über eine Gemeinschaftskläranlage (vollbiologische Gruppenkläranlage). Das gereinigte Abwasser sowie das Oberflächenwasser wird dem vorhandenen Vorfluter zugeleitet.

Gemäß § 9 Abs. 6 Bundesbaugesetz werden für die Erschließung des Baugebietes folgende überschläglich ermittelte Kosten entstehen:

Für den Ausbau der Straße:	DM	20.000,--
für die Erstellung der Entsorgungsanlagen:	DM	15.000,--
Erstellung des Gemeinschaftsbrunnens:	DM	9.000,--

Gesamterschließungsaufwand ca. DM 44.000,--

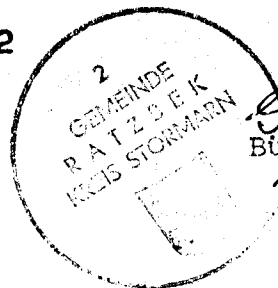
Gemäß § 129 Bundesbaugesetz trägt die Gemeinde 10 % des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

Gebilligt in der Sitzung der Gemeindevertretung am 27. November 1969. In der geänderten Form auf Grund des Genehmigungserlasses des Herrn Innenministers vom 4. August 1970 und der Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Lübeck vom 18. 5. 1972, nachbeschlossen am

16. August 1972 .

Ratzbek, den

16. August 1972



Schaveroll
Bürgermeister